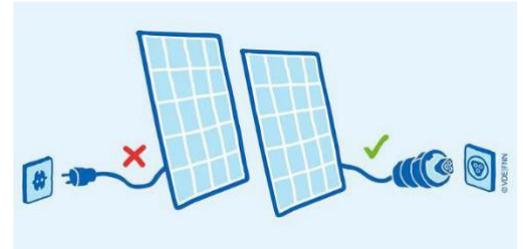


Merkblatt Balkonkraftwerke (auch Speicherung mittels Batterie)



Die Montage eines Balkonkraftwerkes kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Der Anschluss der Anlagen darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen. Dann kann auch in vorhandene Endstromkreise eingespeist werden. Gewöhnliche Steckdosen sind nicht geeignet!



2. Die Anmeldung beim Marktstammdatenregister hat vom Mieter eigenständig zu erfolgen.
3. Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft erfolgen.
4. Die maximale Modulleistung von 2000W und von einer maximalen Wechselrichterleistung von 800W nicht übersteigen.
5. Für die Absicherung muss zwingend ein FI-Schutzschalter Typ B in die Wohnungsverteilung eingebaut werden, da der eventuell vorhandene FI-Schutzschalter Typ A in Verbindung einer PV-Balkonanlage nicht zulässig ist (DIN VDE 0100-410 und Din VDE 0100-530)! **Es besteht ansonsten Lebensgefahr!**



6. Nach dem Einbau und Anschluss der Anlage ist der Baugenossenschaft ein schriftliches Messprotokoll der gesamten elektrischen Anlage vorzulegen.
7. Für die geplante Montageart und Ausführung der Solarpaneele ist vor der Ausführung ein Angebot der entsprechenden Elektrofirma bei der Baugenossenschaft einzureichen, da die Montage an der Fassade/ Balkon eine bauliche Veränderung darstellt.